

AfD - Fraktion im Kreistag Bautzen
Herrn Steffen Lehmann
Friedrichstr. 9
02977 Hoyerswerda

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 012.281
Datum: 11.05.2021

Ihre Anfrage – Integrationserfolge im Landkreis Bautzen

Sehr geehrter Herr Kreisrat Lehmann,

vielen Dank für Ihre Fragen, die ich wie folgt beantworte:

1. *Wie viele Asylsuchende/Flüchtlinge inkl. Familienangehörigen sind aktuell im Landkreis Bautzen gemeldet, da die Statistik auf der Webseite leider noch nicht zum 31.03.2021 aktualisiert sind?*

Die Statistik zum Stichtag 31.03.2021 wurde am 14.03.2021 auf der Homepage des Landkreises eingestellt. Sie ist unter folgendem Link zu finden:

https://www.landkreis-bautzen.de/download/Auslaenderamt/Asyl_Unterbringung_2021_03_01.pdf

2. *Wie viele Menschen aus dem unter 1. Genannten Personenkreis haben im Landkreis Bautzen seit dem Jahr 2015 an dem „Deutschtest für Zuwanderer“ teilgenommen? Bitte getrennt nach Jahr und Staatsangehörigkeit angeben.*

Diese Daten werden vom Ausländeramt nicht ausgewertet und sind durch das Fachprogramm auch nicht auswertbar.

3. *Wie viele Personen haben bei dem Test mindestens das Sprachniveau B1 erreicht?*

Siehe Antwort zu 2.

4. *Wie viele Menschen aus dem unter 1. Genannten Personenkreis haben bereits eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung? Wie hoch ist aktuell der Beschäftigungsgrad bei diesem Personenkreis im Landkreis Bautzen? Wie hoch ist sonst der Beschäftigungsgrad im Landkreis Bautzen?*

Von den Ende März 2021 insgesamt 1.250 Leistungsberechtigten nach §1 Asylbewerberleistungsgesetz sind aktuell 151 (12 Prozent) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Daten zur Beschäftigung können nur stichtagsbezogen von Leistungsberechtigten ermittelt werden. Darüber hinaus gehende Daten werden vom Ausländeramt nicht erhoben.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)	September 2020 ²⁾
Nichteuropäische Asylherkunftsländer ¹⁾	285
<i>Anteil nichteurop. Asylherkunftsländer an allen SvB</i>	0,2%

1) Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia.

2) Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ermittelt.

5. *Wie viele Asylsuchende / Flüchtlinge sind arbeitssuchend? Wie hoch ist die Arbeitslosenquote bei diesem Personenkreis?*

		März 2021
Arbeitssuchend	Personen insgesamt (SGB II)	7.282
	davon Asylherkunftsländer	288
	<i>Anteil Asylherkunftsländer an Personen insgesamt</i>	4,0%
Arbeitslos	Personen insgesamt (SGB II)	4.928
	davon Asylherkunftsländer	215
	<i>Anteil Asylherkunftsländer an Personen insgesamt</i>	4,3%

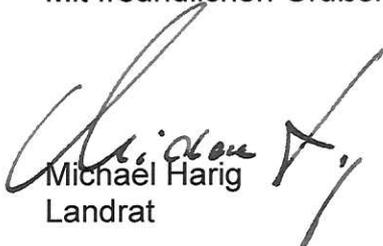
Eine explizite Arbeitslosenquote für den Landkreis Bautzen ist nicht ausweisbar.

Die Arbeitslosenquote für Personen aus Asylherkunftsländern lag im November 2020 in Deutschland bei 36,5% ³⁾.

³⁾ Die Quoten werden mit einer zeitverzögerten und unterjährig fixierten Bezugsgröße berechnet. Bei der Interpretation der Arbeitslosenquote von Personen aus den Asylyzugangsländern sind insbesondere folgende rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Asylbewerber und geduldete Ausländer unterliegen in den ersten drei Monaten ihres Aufenthaltes und während der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung (bis zu sechs Monaten) einem Beschäftigungsverbot. Für Asylbewerber und geduldete Ausländer aus sicheren Herkunftsländern besteht ein durchgängiges Beschäftigungsverbot. Während des Beschäftigungsverbots können Asylbewerber und geduldete Personen wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt werden.
- Asylbewerber und geduldete Ausländer bekommen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Erst wenn ein Schutzgrund anerkannt wird, können Flüchtlinge Leistungen aus der Grundsicherung nach dem SGB II erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Harig
Landrat